

# Hinweise zur Beitragsbezahlung 2022

1. Der Mitgliederbeitrag ist bis zum **31.Januar 2022** zu entrichten.
2. Barzahler\*innen haben entweder einen Dauerauftrag eingerichtet oder überweisen händisch. Die Ausweise erhalten Sie dann Mitte Februar per Post von der Sektion.

Die „alten“ Ausweise 2021 gelten bei ungekündigter Mitgliedschaft bis Ende Februar 2022.

3. SEPA-Lastschriftteilnehmende wurden am 08.12.2021 mit dem Beitrag für 2022 belastet. Die Ausweise 2022 werden Mitte Februar direkt von der Druckerei verschickt.

4. Bei Nichteinlösung der Lastschrift werden diese Mitglieder vorerst als „Barzahler“ eingestuft und überweisen ihren Mitgliederbeitrag plus der Bankmahnggebühr entsprechen Pkt.1 und 2.